

Drs. 7669-19  
Hamburg 10 05 2019

---

---

Umsetzung der Empfeh-  
lungen aus der zurück-  
liegenden Evaluation des  
**Umweltbundesamtes**  
**(UBA)**, Dessau-Roßlau



## INHALT

---

<b>Vorbemerkung</b>	<b>5</b>
<b>A. Zusammenfassung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates</b>	<b>6</b>
<b>B. Zusammenfassung des Berichts des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)</b>	<b>9</b>
<b>C. Stellungnahme</b>	<b>13</b>
Abkürzungsverzeichnis	16



---

# Vorbemerkung

In der im Juli 2015 verabschiedeten Stellungnahme des Wissenschaftsrates zum Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau, |<sup>1</sup> wurde das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU, damals noch Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit [BMUB]) gebeten, dem Wissenschaftsrat nach Ablauf von drei Jahren über die Umsetzung der Empfehlungen zu berichten. Dieser Bitte hat das BMU entsprochen.

Der Evaluationsausschuss des Wissenschaftsrates hat auf der Grundlage dieses Umsetzungsberichts eine Stellungnahme erarbeitet, die der Wissenschaftsrat auf seinen Sitzungen vom 8. bis 10. Mai in Hamburg beraten und verabschiedet hat.

| <sup>1</sup> Stellungnahme zum Umweltbundesamt (UBA), Dessau-Roßlau (Drs. 4703-15), Saarbrücken, Juli 2015.

# A. Zusammenfassung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates

In seiner Stellungnahme bescheinigte der Wissenschaftsrat dem Umweltbundesamt (UBA) die sehr kompetente Wahrnehmung seiner Aufgaben im Hinblick auf Früherkennung, Bewertung und Management von Risiken sowie auf die gesundheitlichen Belange des Umweltschutzes. Das Amt erfülle seine Regulierungs- und Vollzugsaufgaben sehr gut und zähle auf dem Gebiet der Normung und der Umsetzung von Vorgaben in regulatives Handeln zu den führenden Einrichtungen in Europa. Die Forschungsleistungen des UBA wurden als gut bis sehr gut bewertet. Gleiches gilt für die internationale Ausrichtung der aufgabenbezogenen Forschung des Bundesamtes sowie die in einzelnen Bereichen der Einrichtung erarbeiteten hochwertigen wissenschaftlichen Publikationen.

Der Wissenschaftsrat hielt es für zwingend notwendig, dass das UBA vorausschauende eigene Forschung auf durchgängig hohem Niveau in seinen Aufgabenbereichen etabliere, um langfristige Beratungskompetenz und einen hochwertigen Transfer wissenschaftlicher Ergebnisse in die Politik sicherzustellen.

Positiv hervorgehoben wurde, dass das UBA in Folge eines Strategiebildungsprozesses inhaltliche Schwerpunkte setze und institutionelle Ziele festlege, um neben der dem Auftrag des UBA entsprechenden kurzfristigen auch längerfristige und vorausschauende Forschung betreiben und die originäre Aufgabe der Politikberatung dauerhaft kompetent durchführen zu können. Besonders für die vorausschauende Forschung sei die längerfristig angelegte Kooperation mit universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus dem In- und Ausland unverzichtbar. Der Wissenschaftsrat empfahl eine institutionell verankerte Forschungsstrategie, die – überzeugender als dies zuvor gelungen war – das Fundament bilden solle für die Entscheidung, welche Kompetenzen intern gestärkt und welche Expertise extern herangezogen werden solle. Die Internationalisierungsstrategie wurde im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung der EU und internationaler Abkommen für das Aufgabenfeld des UBA ausdrücklich unterstützt und sollte weiter ausgebaut werden.

Der Wissenschaftsrat stellte fest, dass die Forschungs- und Entwicklungsleistungen von überwiegend guter, in einzelnen Bereichen von sehr guter Qualität seien. Eine wissenschaftliche Auswertung der wertvollen Daten erfolge aber in zu geringem Umfang. Der Wissenschaftsrat hielt die Erarbeitung eines Datennutzungskonzepts als Bestandteil der empfohlenen Forschungsstrategie für notwendig, welches auch die Möglichkeiten zur systematischen Datennutzung durch externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einbeziehe.

Seiner Aufgabenstellung entsprechend adressiere das UBA mit seinen Publikationen primär eine regionale bzw. nationale Zielgruppe. Auch wenn das Bundesamt durch hochwertige Publikationen in englischsprachigen Fachzeitschriften in einzelnen Bereichen bereits Sichtbarkeit erzielt habe, solle es noch stärker das Potential seiner wertvollen Datensammlung für internationale Publikationen nutzen. Eine international ausgerichtete Publikationsstrategie und -tätigkeit trage zur wissenschaftlichen Reputation und Qualitätssicherung des UBA bei und stärke die europäische wie internationale Position Deutschlands in Fragen der Regulierung. Durch eine gezielte Förderung der Publikationstätigkeit könnten zudem leistungsstarken Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern Karrierewege außerhalb des Bundesamtes eröffnet werden, was das UBA für diese zu einem attraktiveren Arbeitgeber machen würde.

Positiv bewertet wurden die Maßnahmen zur Nachwuchsförderung, insbesondere die vom UBA eingerichteten Promotionsstellen. Dies sollte fortgeführt und intensiviert werden. Der Wissenschaftsrat empfahl die Einbindung des wissenschaftlichen Nachwuchses in strukturierte Promotionsprogramme mit Universitäten in räumlicher Nähe. Auch sollten bereits dem wissenschaftlichen Nachwuchs die Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis nahegebracht werden.

Neue Themen im Aufgabenbereich sollten erschlossen und die hierfür erforderliche Drittmittelinwerbung durch geeignete Anreize unterstützt werden. Dies könnte dem UBA einen größeren Spielraum hinsichtlich der Umsetzung strategischer Forschungsziele verschaffen. Dafür sollte das Bundesamt eine aufgabenbezogene Drittmittelstrategie entwickeln und dabei die Realisierung von Drittmittelvorhaben an die formulierten Ziele knüpfen. Die grundsätzliche Unterstützung von Drittmittelvorhaben durch das Ressort begrüßte der Wissenschaftsrat.

Der Wissenschaftsrat erachtete es als zentral, Leitlinien guter wissenschaftsbasierter Politikberatung zu entwickeln und zu implementieren, um bei der Politikberatung hohe Qualität und wissenschaftliche Unabhängigkeit sicherzustellen. Im Rahmen der Veröffentlichung von Risikobewertungen müsse generell dargelegt werden, wie belastbar diese aus wissenschaftlicher Sicht seien. Hierzu müssten die wissenschaftlichen Grundlagen von Bewertungen transparent und normative Aussagen als solche kenntlich gemacht werden. Die wissen-

8 schaftlich gesicherte Risikobewertung und ggf. davon abweichende Bewertungen des UBA müssten ebenfalls differenziert und transparent dargelegt werden.

Um aufgabenbezogene Zukunftsthemen und künftige Kompetenzerfordernisse identifizieren zu können, bedürfe es einer strategischen Vernetzung mit dem Wissenschaftssystem. Diese könne durch die das UBA betreuenden zehn Kommissionen nicht wahrgenommen werden, da diese jeweils mit einer zum Teil sehr eng gefassten Thematik betraut seien. Der Wissenschaftsrat riet deshalb zur Implementierung eines übergreifenden strategischen Beratungsgremiums für die gesamte Einrichtung, dabei sollten internationale Expertinnen und Experten einbezogen werden.

Das UBA sei bislang der Empfehlung des Wissenschaftsrates aus dem Jahr 2007 nicht gefolgt, Leitungsfunktionen durch gemeinsame Berufungen mit Hochschulen zu besetzen. Dem UBA wurde geraten, Abteilungsleitungen wissenschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen und neue Formate der Zusammenarbeit mit Hochschulen zu finden. Ferner sollte sichergestellt werden, dass die wissenschaftliche Qualifikation bei der Besetzung von Leitungspersonal eine zentrale Rolle spiele.

Der Wissenschaftsrat bescheinigte dem Umweltbundesamt eine sehr gute Labor- und Geräteausstattung, die durch ein Nutzungskonzept unter Einbeziehung von Forschungsk Kooperationen stärker ausgelastet werden solle. Dies gelte insbesondere für die herausragende Fließ- und Stillgewässersimulationsanlage.



---

## B. Zusammenfassung des Berichts des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) hat am 10. Juli 2018 den Bericht zur Umsetzung der Empfehlungen aus der Stellungnahme zum UBA vorgelegt. Darin legt das Ressort dar, dass das UBA die Aktivitäten zur institutionellen Weiterentwicklung unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates konsequent weitergeführt habe.

Zur Stärkung der UBA-intern durchgeführten Forschung (auch auf Drittmittelbasis) und zur Optimierung ihrer Rahmenbedingungen sei eine „Forschungsstrategie“ als interne Positionsbestimmung verabschiedet worden, die Erhalt und Verbesserungen der Forschungsleistungen des UBA in verschiedenen Handlungsfeldern festschreibe (Themenbestimmung, Durchführung der Forschung, Verwertung von Forschungsergebnissen sowie Rahmenbedingungen der Forschung). In den „Forschungsleitlinien“ seien zentrale Ziele zur Fortentwicklung der UBA-Forschung gebündelt worden. Das „Umsetzungsdokument“ konkretisiere als prioritär bewertete Maßnahmen zur Stärkung der Forschung: regelmäßige Themenkonferenzen, jährliche abteilungsinterne Verständigungen zu Möglichkeiten der Steigerung interner Forschung, eine Verwertungsplanung für Forschungsvorhaben, Weiterqualifizierung der Beschäftigten zur Transferkompetenz sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen bei der Erstellung von Qualifizierungsarbeiten. Die Umsetzung starte im Jahr 2018; es sei geplant, diese durch eine Umsetzungskontrolle durch die Projektgruppe und die Zentrale Forschungscoordination zu begleiten.

Neben der Forschungsstrategie erarbeite das UBA sein drittes Forschungsprogramm (2018-2022), das sich (Stand Sommer 2018) in Abstimmung mit dem Ministerium befinde.

Das UBA habe die Erarbeitung eines Datennutzungskonzepts dem neu eingerichteten Fachgebiet „Umweltinformationssysteme/-dienste, Satellitenfernerkundung, Dateninfrastruktur“ übertragen. Zu dessen Aufgaben gehöre die zentrale Bestandsaufnahme der vorhandenen Datensätze, die Befüllung eines gemeinsamen Metadatenkatalogs sowie – falls erforderlich – die Einholung erweiterter Nutzungsrechte. Im Fokus der Arbeiten stünden – unterstützt durch externen Sachverstand – auch die Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten und Restriktionen bei der internen wie externen Nutzung vorhandener Datenbestände. Diese Maßnahmen seien eingebettet in eine zu entwickelnde inhaltlich ausgerichtete Strategie zur dezentralen Nutzung der Daten für Forschung und Aufgaben der einzelnen Facheinheiten. Erste Modellprojekte seien initiiert worden.

Im Zeitraum 2015-2017 seien Drittmittel in Höhe von 29,1 Mio. Euro für 62 Vorhaben eingeworben worden, darunter das Projekt „HBM4EU: Europäische Human Biomonitoring Initiative“, bei dem das UBA ein internationales Konsortium leite. Als Teil der Forschungsstrategie sei die Einrichtung einer „Service-stelle Drittmittel“ als Priorität eingestuft worden. Diese solle für die Beratung, die administrative Abwicklung der Vorhaben und vor allem die Fokussierung der Akquise auf für das UBA wichtige Themenfelder zuständig sein. Als Grundlage hierfür diene die Aufgaben- und Forschungsplanung der Abteilungen. Es sei vereinbart worden, die Drittmittelinwerbung insbesondere zur Stärkung strategisch wichtiger Schwerpunktthemen, zum Erhalt und Ausbau interner Forschungskompetenzen sowie zur Unterstützung nationaler und internationaler Vernetzung auszubauen.

An den Rahmenbedingungen zur Nutzung von Drittmitteln werde unverändert festgehalten. Zu diesen zählten die Konzentration auf öffentlich-rechtliche Geldgeber, hohe Übereinstimmung zwischen Inhalten eines Drittmittelvorhabens mit den über die Aufgabenplanung vereinbarten Dienstleistungen sowie der Erhalt der Unabhängigkeit des Amtes.

Das BMU berichtet von einer verstärkten internationalen Ausrichtung des UBA: so seien eine Internationalisierungsstrategie erarbeitet und ein Referat „Internationale Beziehungen“ – angesiedelt bei der Präsidentin – eingerichtet worden. Auch solle neben der Gremien- und Netzwerkarbeit des UBA explizit die internationale Publikationstätigkeit ausgebaut werden. Hierzu solle bis Ende 2018 eine international ausgerichtete Publikationsstrategie erarbeitet werden. Im Fokus stünden wissenschaftliche Publikationen von Mitarbeitenden zu spezifischen Fachthemen sowie zur Politikberatung. Die Strategie werde neben möglichen Publikationsformaten und formalen Aspekten auch Vorschläge enthalten, wie die nötigen Freiräume zur Erarbeitung von Publikationen organisatorisch geschaffen werden könnten. Die wissenschaftliche Publikation von Forschungsergebnissen sei Bestandteil der Geschäftsordnung des UBA. Ein vom Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit und den Ombudspersonen für gute wissen-

schaftliche Praxis erstelltes Merkblatt zu Veröffentlichungen regele u. a. Fragen zur Co-Autorenschaft bei vom UBA fachlich begleiteten Vorhaben des Ressortforschungsplanes.

Derzeit würden mithilfe einer gemeinsam mit der Professur für Politikwissenschaft (Schwerpunkt Nachhaltige Entwicklung) an der Universität Magdeburg betreuten Masterarbeit und unter Rückgriff auf eine Studie von 2010 zur Umsetzung des Konzepts einer modernen Ressortforschung Leitlinien guter wissenschaftsbasierter Politikberatung erarbeitet. Besonderes Augenmerk liege dabei auf den aus dem Vorsorgeprinzip erwachsenen Anforderungen an die Politikberatung.

Die Einbeziehung von externem wissenschaftlichem Sachverstand erachtet das UBA als unerlässlich und verweist auf den regen Austausch mit zahlreichen Forschungseinrichtungen. Themenkonferenzen unter Beteiligung externer nationaler und internationaler Sachverständiger als Teil der Forschungsstrategie dienen der Identifizierung von aktuellen Trends, der Unterstützung der Frühwarnfunktion und der Ableitung des Bedarfs an Vorlaufforschung. So habe das UBA im Sommer 2017 eine Fachkonferenz zum Thema „Umwelt und Landnutzung im urbanen Kontext: Forschungs- und Kooperationsbedarfe“ veranstaltet, außerdem sei für das Jahr 2019 eine weitere Konferenz zum Thema Ozon geplant.

Das UBA betreibe im Rahmen seiner externen, über den Ressortforschungsplan finanzierten Forschung eine intensive Zusammenarbeit mit universitären und außeruniversitären Auftragnehmern. Über Lehraufträge und die Betreuung von Abschluss- und Doktorarbeiten erfolge eine vielfältige Vernetzung mit Hochschulen. 16 Mitarbeitende hätten im Jahr 2017 Lehraufträge an Hochschulen wahrgenommen. Außerdem gebe es vertraglich vereinbarte Kooperationen: Aktuell seien neue Kooperationsvereinbarungen mit der Technischen Universität (TU) Berlin, der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) in Berlin und dem Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ) in Leipzig/Halle unterzeichnet worden. Weitere Kooperationsvereinbarungen seien in Vorbereitung.

Das UBA erwäge die Etablierung eines Nutzungskonzepts für die Fließ- und Stillgewässersimulationsanlage, um ihren Einsatz für die Forschung des UBA und für die Nutzung durch externe Kooperationspartner besser zu koordinieren. Außerdem könne die geplante Zusammenführung von Standorten in Marienfelde die bereichsübergreifende Nutzung von Laboren zusätzlich optimieren.

Das UBA habe bei der Besetzung von zwei Leitungsstellen (eine Abteilungsleitung, eine Fachgebietsleitung) die Möglichkeit einer gemeinsamen Berufung geprüft. Für die Abteilungsleitung sei dies aufgrund des hohen Anteils admi-

nistrativer und koordinierender Aufgaben verworfen worden, für die Fachgebietsleitung werde eine gemeinsame Berufung mit der TU Berlin angestrebt.

Die Beratung des UBA erfolge durch zehn wissenschaftliche Kommissionen; die Einrichtung eines übergreifenden wissenschaftlichen Beirates werde weder für zweckdienlich noch für erforderlich gehalten. Als Gründe nennt das UBA die große strategische Breite des Amtes, die Vielfalt der wahrgenommenen Aufgaben und die bereits vorhandenen Vernetzungsinstrumente. Außerdem habe es den Charakter einer Bundesbehörde, die ihre Fachthemen eng am umweltpolitischen Bedarf des Ministeriums ausrichte. Das Ministerium selbst stehe der Etablierung von Beiräten nach wie vor kritisch gegenüber, da die strategische und fachliche Ausrichtung seiner Bundesämter zu dessen Kernaufgaben gehöre.

Das UBA biete Möglichkeiten der Weiterqualifizierung für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Schlüsselqualifikationen und des öffentlichen Verwaltungshandelns. Es gebe ein zielgruppenspezifisches Weiterbildungsangebot, z. B. für Führungskräfte sowie zur Internationalisierung. Im Sommer 2018 habe das UBA zusätzlich zur Sommerakademie für Führungskräfte erstmals eine Akademie „Internationales“ veranstaltet. Das Programm beinhalte Informations- und Diskussionsveranstaltungen, es habe Input-Vorträge von Referentinnen und Referenten aus dem UBA, dem BMU und dem Auswärtigen Amt gegeben. Weiterer beschäftigungsspezifischer Entwicklungsbedarf werde systematisch erfasst und für die Personalentwicklung aufgegriffen.

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sei ein besonderes Anliegen des UBA. Dazu gehöre die Erstellung und Betreuung von Dissertationen im Zusammenhang mit der Erfüllung der wissenschaftlichen Dienstleistungen des Bundesamtes. Das UBA stelle aus Haushaltsmitteln insgesamt 3 Vollzeitäquivalente (VZÄ) für die Anfertigungen von Dissertationen zur Verfügung. Darüber hinaus gebe es die Möglichkeit der Finanzierung durch Drittmittel oder Stipendien. Zudem arbeiteten nebenberuflich 16 UBA-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Dissertationen. Insgesamt seien 37 Promovierende am UBA tätig. Im Zeitraum 2015-2017 seien fünf Dissertationen am UBA abgeschlossen worden. Das UBA unterstütze die stärkere Vernetzung und biete bedarfsgerechte Fortbildungen zur Förderung der Promovierenden an. Außerdem würden Bachelor-, Diplom- und Masterarbeiten betreut (47 im Zeitraum 2015-2017), eine Vergütung von Abschlussarbeiten werde geprüft. Die gemeinsame Betreuung sei Gegenstand der institutionellen Kooperationen des UBA mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen.

---

## C. Stellungnahme

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass das UBA einen systematischen Prozess zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem Jahr 2015 durchgeführt und wichtige Maßnahmen eingeleitet hat.

Besonders positiv hervorzuheben ist, dass das UBA konzeptionelle Schritte durchgeführt hat, um einen kohärenten Gesamtzusammenhang der Forschungsaktivitäten zu etablieren. Der Wissenschaftsrat ermuntert das UBA, den in diesem Jahr begonnenen Prozess zur Stärkung der strategischen Ausrichtung des Amtes fortzuführen und diesen durch die vorgesehene Umsetzungskontrolle zu begleiten. Er begrüßt, dass das UBA ein Forschungsprogramm für die Zeit von 2018 bis 2022 erarbeitet hat, das sich momentan noch in der Abstimmung mit dem BMU befindet. Allerdings ist nicht erkennbar, ob es eine langfristige Forschungsplanung gibt. Der Wissenschaftsrat bekräftigt in diesem Zusammenhang seine Empfehlung nach einer längerfristigen strategischen Perspektive für die Forschung.

Die im Vergleich zum Begutachtungszeitraum 2011 bis 2013 deutlich gestiegene Drittmittelinwerbung wird begrüßt.<sup>|<sup>2</sup></sup> Auch ist positiv hervorzuheben, dass das Bundesamt im Rahmen eines Projektes zur Europäischen *Human Biomonitoring Initiative* die Konsortialführung übernommen hat. Der Wissenschaftsrat unterstützt die Pläne, eine Servicestelle Drittmittel einzurichten und ermuntert das UBA, auch weiterhin Drittmittel dafür zu nutzen, neue Themen zu erschließen.

Ausdrücklich würdigt der Wissenschaftsrat die Internationalisierungsstrategie des UBA und die Einrichtung eines Referates „Internationale Beziehungen“ sowie die Bemühungen um eine international ausgerichtete Publikationsstrategie. Er bekräftigt die Bedeutung einer solchen Strategie, um a) die internationale Sichtbarkeit und wissenschaftliche Reputation weiter zu verbessern, b) um der wissenschaftlichen Fachgemeinschaft den Zugang zum Datenbestand

<sup>|<sup>2</sup></sup> So wurden 9,9 Mio. Euro Drittmittel zwischen 2011 und 2013 und 29,1 Mio. Euro zwischen 2015 und 2017 verausgabt. Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Umweltbundesamt (UBA), Dessau-Roßlau (Drs. 4703-15, Juli 2015; vgl. BMU: Bericht zur Umsetzung der Empfehlungen aus der Stellungnahme zum Umweltbundesamt (UBA) vom 10.07.2015, Juli 2018.

zu öffnen und c) Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern vielfältige Karrierechancen offen zu halten und damit für diese Beschäftigungsgruppe attraktiver zu werden; er ermuntert das UBA zu einer schnellen Implementierung.

Sehr begrüßt wird die Schaffung eines neuen Fachgebiets „Umweltinformationssysteme/-dienste, Satellitenfernerkundung, Dateninfrastruktur“, das mit dem Auftrag ausgestattet wurde, ein Datennutzungskonzept zu erarbeiten. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, dies zielstrebig und konsequent umzusetzen und externe Nutzungsmöglichkeiten zu schaffen.

Hinsichtlich der Erarbeitung von Leitlinien guter wissenschaftsbasierter Politikberatung hat das UBA erste Schritte unternommen. Der Wissenschaftsrat weist ausdrücklich auf die Bedeutung einer differenzierten und transparenten Darlegung der Belastbarkeit von Risikobewertungen für eine wissenschaftsbasierte Beratung hin.

Zur Einbindung externen wissenschaftlichen Sachverständigen sind die Themenkonferenzen eine hilfreiche Einrichtung. Sie können einen wichtigen Beitrag zur Identifikation von Schwerpunkten für die Vorlaufforschung leisten. Ausdrücklich begrüßt der Wissenschaftsrat die Kooperationsvereinbarungen mit der TU Berlin, der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW) sowie dem Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ) in Leipzig/Halle. Ein Nutzungskonzept für die Fließ- und Stillgewässersimulationsanlage könnte die Kooperationsmöglichkeiten mit externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erweitern; das UBA wird daher ermuntert, dieses rasch zu implementieren. Mit der Zusammenführung der Laborstandorte des UBA in Marienfelde besteht die Möglichkeit einer höheren Auslastung der Labore, was zu begrüßen ist.

Der Wissenschaftsrat hält es weiterhin für erforderlich, dem Leitungspersonal wissenschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen und der wissenschaftlichen Qualifikation eine wichtige Rolle im Besetzungsverfahren einzuräumen. In diesem Zusammenhang wird begrüßt, dass eine gemeinsame Berufung einer Fachgebietsleitung mit der TU Berlin angestrebt wird.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem UBA, seine Bemühungen um die Weiterentwicklung interner wissenschaftlicher Kompetenzen und um den wissenschaftlichen Nachwuchs fortzuführen und auszubauen. Er weist erneut darauf hin, dass die Mitwirkung an strukturierten Promotionsprogrammen ein geeigneter Weg sein kann, um für den wissenschaftlichen Nachwuchs Anreize zu setzen. Positiv zu bewerten sind die 3 VZÄ für Promotionen; dabei ist darauf zu achten, dass den Promovierenden ausreichende zeitliche Freiräume für die Erstellung ihrer Qualifikationsarbeit zur Verfügung stehen.

Die Bemühungen um eine Vernetzung der das UBA beratenden zehn wissenschaftlichen Kommissionen sind grundsätzlich positiv zu sehen. Allerdings

kann auch dies aus Sicht des Wissenschaftsrates eine strategische Beratung für die gesamte Einrichtung nicht ersetzen. Er bekräftigt daher seine Empfehlung und betont, dass eine strategische Beratung und wissenschaftliche Qualitätssicherung durch einen wissenschaftlichen Beirat auch in den Grenzen möglich sind, die ein gesetzlicher Auftrag und eine am Bedarf des Ressorts auszurichtende Forschung setzt.

BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
EU	Europäische Union
HTW	Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
TU	Technische Universität
UBA	Umweltbundesamt
UFZ	Umweltforschungszentrum
WR	Wissenschaftsrat